

FOKUS

ANALYSEN & PERSPEKTIVEN FÜR ÖSTERREICHS SICHERHEIT

FOKUS • 03/2016
KRISENMANAGEMENT NEU

ALS E-PAPER UNTER
BUNDESHEER.AT/FOKUS

KRISEN SICHER MANAGEN – MEHR AUFGABEN FÜR DAS ÖSTERREICHISCHE BUNDESHEER



AKTUELL

Sicherer Schutz für kritische Infrastrukturen



PERSPEKTIVE

Bundeskanzler Kern: Nicht warten, bis Krisen zu uns kommen



ANALYSE

Das Bundesheer – offensiv in der Cyberverteidigung



04_

Das neue Krisenmanagement
für Österreich

06_

Der Weg zur „Umfassenden
Sicherheitsvorsorge“

08_

Interview mit ...
*Hans Peter Doskozil, Bundesminister
für Landesverteidigung und Sport*

09_

Die neuen Aufgaben des
Bundesheeres

10_

Interview mit ...
Bundeskanzler Christian Kern

12_

Dr. Ludwig Adamovich über die
„Militarisierung der Gesellschaft“

14_

Sicherer Schutz für
kritische Infrastrukturen

16_

Neue Gefahren aus der Luft

18_

Offensiv in der Cyberverteidigung

20_

Nachrichtendienstliche Aufklärung:
Bedrohungen rechtzeitig aufzeigen

22_

Weltweit im Einsatz für
Österreichs Sicherheit

24_

General Mag. Othmar Commenda:
Moderne Strukturen für
bessere Sicherheit

26_

Die wichtigsten Fragen und Antworten
zum neuen Krisenmanagement

27_

Das kann nur das Heer!



06_



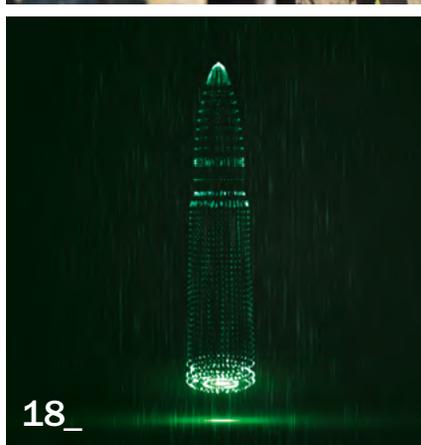
08_



14_



16_



18_



20_



24_



**Generalmajor
Dr. Johann Frank**

Leiter der Direktion für
Sicherheitspolitik im BMLVS

FOKUS  EDITORIAL

ÖSTERREICHS SICHERHEIT NEU GESTALTEN

Migrationskrise, Terroranschläge, Ukraine Konflikt und Syrienkrieg haben gezeigt, wie verwundbar unsere modernen Staaten und Gesellschaften sind. Das ist grundsätzlich nicht neu. Neu ist jedoch, dass diese internationalen Krisen auch Österreich erreicht haben. Das wird sich so schnell auch nicht mehr ändern. Die steigenden Sicherheitsrisiken erfordern daher eine Neuordnung der österreichischen Sicherheits- und Krisenmanagementstrukturen sowie eine Reform der zivilen, polizeilichen und militärischen Instrumente. Die Bundesregierung hat dazu ein umfassendes Sicherheitspaket vorgelegt. Dabei geht es um eine klare Aufgabenzuordnung an Bundesheer und Polizei, um die Anpassung der gesamtstaatlichen Sicherheitsstrukturen sowie um die Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen.

Eine konsequente Umsetzung vorausgesetzt, bringt dieses Sicherheitspaket die wohl größte Sicherheitsreform seit dem Ende des Kalten Krieges: Österreichs Sicherheit wird an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst.

Dem Österreichischen Bundesheer wurden von der Politik im In- und Ausland umfassende Aufgaben zugeordnet, wie der Schutz der gesamten kritischen Infrastruktur, Beiträge zur erweiterten Katastrophenvorsorge, die Gefahrenabwehr aus der Luft oder der Schutz der EU-Außengrenzen. Damit wird das Österreichische Bundesheer faktisch zum größten Sicherheitsdienstleister der Republik. Zuletzt auch finanzi-

ell gestärkt, hat das Bundesheer somit insgesamt einen Bedeutungs- und Legitimationsgewinn erfahren, auf den alle Soldatinnen und Soldaten und die große Mehrheit der Bevölkerung lange gewartet haben. Für besondere Lagen wird ein Sicherheitskabinett geschaffen, dem eine permanente Arbeitsstruktur zugewiesen wird, die ein gesamtstaatliches Lagezentrum zur Zusammenführung aller relevanten Informationen umfassen wird. Das Sicherheitskabinett gibt auf Grundlage der dort aufbereiteten Handlungsoptionen die politisch-strategischen Vorgaben zur Krisenbewältigung an die operative Ebene.

Die vorliegende Ausgabe des **FOKUS** informiert über das neue Sicherheitspaket und zeigt im Detail auf, wie das neue Krisenmanagement der Republik aufgebaut ist. Damit stellt das Bundesheer auch seine Fähigkeit und Bereitschaft zu einer erneuerten „geistigen Landesverteidigung“ und einem breiten wehrpolitischen Diskurs mit der österreichischen Bevölkerung und Zivilgesellschaft unter Beweis.

Ich wünsche Ihnen auf den folgenden, in jeder Hinsicht zukunftsweisenden Seiten eine interessante und informative Lektüre.

Ihr


Generalmajor
Dr. Johann Frank

MAGAZIN FOKUS

FOKUS. Analysen & Perspektiven für Österreichs Sicherheit ist ein Magazin des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport und bietet einen kompakten und exklusiven Überblick zu aktuellen Sicherheitsthemen.

**MEDIENINHABER, HERAUSGEBER
UND HERSTELLER**

Republik Österreich/Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, BMLVS, Rossauer Lände 1, 1090 Wien

LEITUNG

Generalmajor Dr. Johann Frank,
Direktion für Sicherheitspolitik

REDAKTION

Büro für Sicherheitspolitik, Lukas Bittner

FOTOGRAFIE

BMLVS – Heeresbild- und Filmstelle,
Shutterstock

GRAFIK, LAYOUT, SATZ

Büro für Sicherheitspolitik

LEKTORAT

Ernst Böck

KONTAKT

Bundesministerium für
Landesverteidigung und Sport
Büro für Sicherheitspolitik
Rossauer Lände 1, 1090 Wien
Tel.: 050201 10 25430
E-Mail: bfsihpol@bmlvs.gv.at

HERSTELLUNG

BMLVS/Heeresdruckzentrum

ALS E-PAPER

www.bundesheer.at/fokus

Die Inhalte einzelner Beiträge geben die persönliche Einschätzung der Experten wieder und entsprechen nicht notwendigerweise den Positionen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS).



DAS NEUE KRISENMANAGEMENT FÜR ÖSTERREICH

Die Republik Österreich verbessert ihr Krisenmanagement. Kernpunkte sind ein eigenes „Sicherheitskabinett“ und mehr Aufgaben für das Bundesheer. Unser Heer und die Polizei arbeiten künftig enger zusammen.

Terror, Massenmigration und Cyberattacken sind zu neuen Herausforderungen auch für Österreichs Sicherheitspolitik geworden. Damit die Republik künftig besser für Krisen und Katastrophen gerüstet ist, hat die Bundesregierung Ende September ein eigenes „Sicherheitspaket“ beschlossen. Es wurde von einer eigenen Arbeitsgruppe ausgearbeitet.

Das Sicherheitspaket soll für ein modernes, effektives Krisenmanagement der Republik sorgen – und Österreichs sicherheitspolitische Instrumente an die neuen Gefahren für unsere Sicherheit anpassen. *„Aufgrund von Kriegen, Destabilisierung und mangelnden Perspektiven für große Bevölkerungsteile im europäischen Umfeld ist für einen nicht absehbaren Zeitraum von einer erhöhten Sicherheitsgefährdung für Österreich auszugehen“*, heißt es dazu im Ministerratsvortrag (s. auch Kasten). Alle zur Verfügung stehenden Ressourcen für unsere Sicherheit sollen gebündelt werden, Zuständigkeiten und Aufgaben eindeutig geklärt sein. **FOKUS** präsentiert die wichtigsten Maßnahmen des neuen Krisenmanagements der Republik auf einen Blick:

Gemeinsames Sicherheitskabinett: Rasch handlungsfähig

Die Bundesregierung schreibt die „Umfassende Sicherheitsvorsorge“ groß. Sie umfasst sowohl die „Umfassende Innere Sicherheit“ als auch die „Umfassende Äußere Sicherheit“. Eine eigene Orga-



nisationseinheit wird künftig das neue Sicherheitskabinett der Bundesregierung unterstützen. Dieses tritt im Fall einer besonderen Herausforderung auf Beschluss der Bundesregierung unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers zusammen und kann z.B. Vizekanzler, Außenminister, Finanzminister, Innenminister und Verteidigungsminister umfassen. Mit dem Sicherheitskabinett wird sichergestellt, dass Österreich bei Krisen rasch handlungsfähig ist und die richtigen Maßnahmen setzen kann.

Mehr Aufgaben fürs Bundesheer: Starke Rolle

Die Aufgaben des Bundesheeres für die Innere Sicherheit werden klar verankert („originäre Aufgaben“) und ausgeweitet. Dabei handelt es sich um die (bisher nicht eindeutig geklärte) militärische Gefahrenabwehr aus der Luft – insbesondere zur Drohnenabwehr – und um Beiträge zur Katastrophenvorsorge samt Rettungswesen. Für Letzteres sollen 15a-Vereinbarungen mit den Ländern abgeschlossen werden. Vor allem aber

werden die Bewachung von Botschaften und der Schutz kritischer Infrastrukturen (z. B. Energie- und Wasserversorgung) zu Standardaufgaben des Bundesheeres, die nicht bloß als reine „Assistenzleistungen“ für das Innenministerium erbracht werden. Diese Kompetenzen des Verteidigungsministeriums für die umfassende Sicherheit im Inland müssen entsprechend in der Verfassung verankert werden (s. auch Kasten Seite 9).

Kampf gegen Terrorismus: Kooperation der Nachrichtendienste

Auch bei Abwehr und Prävention von Terrorismus gibt es eine bessere Zusammenarbeit zwischen Polizei und Heer. Dafür werden Heeresnachrichtenamt, Abwehramt und Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung aufgewertet und besser aufeinander abgestimmt.

Schutz der EU-Außengrenzen: Europa stärken

Gemeinsam mit Bundeskanzleramt, Außenministerium und Innenministe-

rium setzt sich das Verteidigungsministerium auf europäischer Ebene für eine bessere Kooperation zum Schutz der EU-Außengrenzen ein. Das Auslandsengagement des Österreichischen Bundesheeres wird generell gestärkt, damit Konflikte gleich vor Ort nachhaltig gelöst werden können.

Mehr digitale Sicherheit: Gemeinsame Strategie

Weil auch Cyberattacken die Stabilität von Staaten gefährden, ist auch die dem Bundesheer zugeordnete „Cyber-Verteidigung“ Bestandteil des neuen Krisenmanagements der Republik. Dabei werden

alle relevanten Akteure auf Basis einer gemeinsamen Strategie eingebunden. Nicht nur in diesem wichtigen Sicherheitsbereich gilt: Gemeinsam erreicht man mehr für Österreichs Sicherheit.

Fragen und Antworten zum neuen Krisenmanagement auf Seite 26.

FOKUS WISSEN

AUS DEM MINISTERRAT

Warum Österreich ein neues Krisenmanagement braucht

„Neue sicherheitspolitische Entwicklungen stellen die österreichische Sicherheitspolitik vor neue Herausforderungen. Das zeigen steigende Gefahren durch hybride Bedrohungen, internationalen Terrorismus oder im Zusammenhang mit Massenmigration sowie die damit verbundene Gefährdung des sozialen Friedens und gesellschaftlichen Zusammenhalts.“

Agrund von Kriegen, Destabilisierung und mangelnden Perspektiven für große Bevölkerungsteile im europäischen Umfeld ist für einen nicht absehbaren Zeitraum von einer erhöhten Sicherheitsgefährdung für Österreich

auszugehen. Dies erfordert eine rasche und nachhaltige Anpassung der Sicherheits- und Krisenmanagementstrukturen in Österreich. Prioritär geht es um die Optimierung des Einsatzes aller zur Verfügung stehenden Ressourcen im Sinne eines umfassenden, pro-aktiven Gesamtansatzes, der auf parallele Maßnahmen der positiven Gestaltung, Prävention und Reaktion abzielt, die Gewährleistung optimaler Handlungsfähigkeit in Krisen mit klaren Zuständigkeiten und rascher Entscheidungsfindung, klare Aufgabenzuteilungen an das Österreichische Bundesheer (ÖBH), zivile Einsatzorganisationen und Partner sowie eine verbesserte zivil-militärische Zusammenarbeit.“



Künftig wird bei besonderen Herausforderungen für unsere Sicherheit ein eigenes österreichisches Sicherheitskabinetts zusammentreten.

DER WEG ZUR „UMFASSENDEN SICHERHEITSVORSORGE“

Das aus dem Kalten Krieg stammende, rein auf militärische Aspekte ausgerichtete Konzept der „Umfassenden Landesverteidigung“ wird modernisiert. Die bereits in der Sicherheitsstrategie festgeschriebene „Umfassende Sicherheitsvorsorge“ wird auch in der Verfassung verankert.

Die bisher geltenden Verfassungsbestimmungen zur Verteidigungspolitik stammen aus dem Jahr 1975. Sie betreffen die sogenannte „Umfassende Landesverteidigung“ (ULV), die im „Landesverteidigungsplan“ 1985 näher ausformuliert wurde. Dieses Konzept war klar auf die Erfordernisse der Landesverteidigung in Zeiten des Kalten Krieges ausgerichtet. Es konnte allerdings das Fehlen einer umfassenden sicherheitspolitischen Konzeption nicht kompensieren. Das Ende des Kalten Krieges 1989/90 führte dazu, dass die ULV nicht weiter verfolgt wurde.

Strategischer Neustart

Nach der Jahrtausendwende wurde aufgrund des veränderten Bedrohungsbildes – Stichwort „Kampf gegen den Terrorismus“ – und der erforderlichen Verzahnung von Innerer und Äußerer Sicherheit eine Neukonzeption zwingend erforderlich. Anfang der 2000er-Jahre erarbeitete die Bundesregierung eine Gesamtstrategie für die Umfassende Sicherheitsvorsorge (USV) und diverse, von den Ministerien erstellte Teilstrategien. Besonders wichtig sind die Teilstrategie Innere Sicherheit des BMI

und die Teilstrategie Verteidigungspolitik des BMLVS. Das Bundeskanzleramt forciert und koordiniert seither die Implementierung der USV über wichtige Teilprozesse. Dazu zählen insbesondere das Programm zum Schutz der kritischen Infrastrukturen, die Cyberstrategie und das gesamtstaatliche Auslandseinsatzkonzept.

Erfolgreiche Umsetzung

Die aktuelle Sicherheitsstrategie wurde 2013 mit einer breiten Mehrheit im Parlament beschlossen. Die Implementierungsprozesse haben mittlerweile eine Qualität erreicht, die im Rahmen der alten ULV niemals vorhanden war:

- Der erforderlichen Vernetzung von Innerer und Äußerer Sicherheit wurde durch eine wesentlich stärkere Ambi-

tion zur Stabilisierung des Umfeldes der EU Rechnung getragen, etwa durch zivile und militärische Einsätze auf dem Westbalkan, im Nahen Osten und in Afrika.

- Mit dem Beitritt zur EU ist Österreich – und vor allem auch das Bundesheer – in vieler Hinsicht auf Kooperation und gemeinsames Handeln angewiesen.
- Die Konzeption der Landesverteidigung ist angesichts der Bedrohungen im Cyberraum, durch hybride Konflikte und durch Terrorangriffe, die auch mit Massenvernichtungswaffen durchgeführt werden können, neu auszurichten.
- All dies erfordert gesamtstaatliche Analyse- und Entscheidungsstrukturen, die vorausschauend und gegebenenfalls rasch die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung sicherstellen können.

Das neue Sicherheitspaket liefert Antworten

Angesichts dieser Notwendigkeiten besteht mehrfacher Handlungsbedarf, auf den die Regierung mit ihrem

Konsequenz. Von der „ULV“ zur „USV“: Das Sicherheitspaket der Bundesregierung ermöglicht die konsequente Umsetzung der österreichischen Sicherheitsstrategie.



- 1 **Landesverteidigung.** Die militärische Landesverteidigung wird auf die neuen hybriden Bedrohungen, Terrorismusabwehr, Cybertechnik und Schutz der Lebensgrundlagen der Bevölkerung ausgerichtet. Die Assistenzeinsätze des ÖBH z.B. zur Katastrophenhilfe und Grenzsicherung bleiben zusätzlich bestehen.
- 2 **Veraltet.** Das Konzept ULV aus dem Jahr 1975 war klar auf die Erfordernisse der Landesverteidigung in Zeiten des Kalten Krieges ausgerichtet.

Sicherheitspaket reagiert hat. Am Programm stehen daher:

- eine Anpassung der Verfassung an die Realität der umfassenden Sicherheitsvorsorge (USV),
- die Einrichtung eines Sicherheitskabinetts sowie einer leistungsfähigen Analyse- und Beratungsstruktur beim Bundeskanzleramt, die alle relevanten staatlichen Informationen zusammenführt, und
- die verfassungskonforme Abbildung der nun vorrangigen Aufgaben des Bundesheeres im Inneren, damit Schnittstellen zwischen dem BMI und dem BMLVS geklärt, Aufgaben und Kompetenzen des Bundesheeres festgelegt und die Voraussetzungen für eine optimale Vorbereitung auf diese neuen Aufgaben sichergestellt werden können.

Damit ist bei allen möglichen Einsätzen des Österreichischen Bundesheeres im Inneren die notwendige Einbettung in einen gesamtstaatlichen Handlungsrahmen gegeben.



SCHNELLER UND EFFEKTIVER WERDEN

Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil über die Ziele des Sicherheitspakets und die Zusammenarbeit mit dem Innenminister

FOKUS: Zusammen mit Innenminister Sobotka haben Sie im September den Bericht der Arbeitsgruppe Sicherheit im Ministerrat präsentiert. Was sind die Kernpunkte dieses Sicherheitspakets?

Doskozil: Zuerst einmal möchte ich feststellen, dass die Zusammenarbeit mit dem Innenminister ausgezeichnet funktioniert hat. Innerhalb kürzester Zeit waren wir gemeinsam in der Lage, konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit Österreichs zu erarbeiten. Es ist wichtig, dass gerade im Sicherheitsbereich in der Bundesregierung eng zusammengearbeitet wird.

Wir haben im Sicherheitspaket klar festgelegt, dass die neuen Aufgaben des Bundesheeres auch verfassungsrechtlich verankert werden sollen. Einige Aufgaben erledigen wir seit Jahren bereits im Zuge von Assistenzeinsätzen, nun wird dieser Bereich auch klar gesetzlich verankert.

Zum zweiten richten wir ein Sicherheitskabinett ein. Ich habe im Zuge der Migrationsströme vergangenes Jahr als betroffener Landessicherheitsdirektor des Burgenlandes selbst erlebt, dass wichtige Entscheidungen oft spät und nur unzureichend getroffen wurden. Hier müssen wir schneller, effektiver in den Entscheidungsabläufen werden. Das erhöht die Sicherheit in Österreich.

FOKUS: Der Schutz der kritischen Infrastruktur ist ein wesentliches Element bei den neuen Aufgaben des Bundesheeres. Wie setzen Sie hier die Schwerpunkte?



Effektivität. Die Migrationsströme des vergangenen Jahres zeigten, dass wichtige Entscheidungen oft spät und nur unzureichend getroffen werden konnten. Deshalb werden die neuen Aufgaben des Bundesheeres nun verfassungsrechtlich verankert und ein Sicherheitskabinett eingerichtet. Die Miliz bekommt mit dem Schutz kritischer Infrastrukturen einen klaren Auftrag.

Doskozil: Die Miliz – also Soldaten, die auch einen zivilen Beruf haben und fest in der Gesellschaft verankert sind – bekommt mit dem Schutz der kritischen

Infrastruktur einen klaren Auftrag. Seit Jahren finden regelmäßig Übungen an für Österreich zentralen Versorgungseinrichtungen statt, wie z. B. bei Wasserkraftwerken oder Energieknotenpunkten. Hier funktioniert die Zusammenarbeit mit den zivilen Betreibern bereits jetzt ausgezeichnet. Wir müssen jederzeit in der Lage sein, die Versorgung der Bevölkerung mit allem Lebensnotwendigen aufrechtzuerhalten.

FOKUS: Wie wird das jetzt umgesetzt?

Doskozil: Die notwendigen Anpassungen müssen jetzt auch gesetzlich verankert werden. Meine Zielsetzung ist, dass die notwendige gesetzliche Grundlage für das Sicherheitspaket rasch geschaffen wird.

Hans Peter Doskozil
Bundesminister für
Landesverteidigung und Sport

Wir müssen jederzeit in der Lage sein, die Versorgung der Bevölkerung in allen lebenswichtigen Bereichen aufrechtzuerhalten. Die notwendigen Anpassungen müssen jetzt auch gesetzlich verankert werden.

HEER, ÜBERNEHMEN SIE!

Wichtige Leistungen des Bundesheeres, die bisher nur in Assistenz für die Sicherheitsbehörden erbracht werden, werden jetzt „originäre Aufgaben“ unseres Heeres. Die neuen Aufgaben des Bundesheeres im Inland auf einen Blick.

INLANDSAUFGABEN NEU



**BOTSCHAFTS-
BEWACHUNG**

Bereits seit dem Sommer bewachen Soldaten Botschaften in Wien. Dies wird künftig eine verfassungsmäßig abgesicherte Aufgabe des Bundesheeres – und entlastet damit dauerhaft die österreichische Polizei.



**BEITRÄGE ZUR ERWEITERTEN
KATASTROPHENVORSORGE**

Beiträge zur Katastrophenvorsorge inklusive Rettungswesen gehören in Zukunft zum verfassungsgesetzlichen Auftrag des Bundesheeres. Maßnahmen und Vereinbarungen mit den Bundesländern können für maßgeschneiderte Unterstützung auch präventiv getroffen werden.



**GEFAHRENABWEHR
AUS DER LUFT**

Der Terrorismus verändert auch die Bedrohungslage im Luftraum. Nicht nur entführte Flugzeuge, auch Drohnen können eine massive Gefahr darstellen. Das Bundesheer erhält deshalb die ungeteilte Verantwortung für die Abwehr aller Gefahren von oben.



**SCHUTZ KRITISCHER
INFRASTRUKTUR**

Über 190 Einrichtungen in Österreich sind Teil unserer kritischen Infrastruktur. Sie zu bewachen und vor Angriffen zu schützen, ist neue Aufgabe für das Bundesheer – und zentraler Auftrag für die Miliz. Insbesondere bei eskalierender Bedrohungslage kann der erforderliche Schutz weder quantitativ noch qualitativ von Polizeikräften sondern nur durch das ÖBH sichergestellt werden.

NICHT WARTEN, BIS KRISEN ZU UNS KOMMEN

Bundeskanzler Christian Kern über die Herausforderungen für Österreichs Sicherheit und die Notwendigkeit eines Sicherheitskabinetts mit einem „Gesamtstaatlichen Lagezentrum“

FOKUS: Herr Bundeskanzler, kurz nach Ihrem Amtsantritt haben Sie Arbeitsgruppen der Bundesregierung eingesetzt, um konkrete Ergebnisse zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen zu entwickeln. Im September wurde im Ministerrat ein erster Bericht der Arbeitsgruppe Sicherheit beschlossen. Wie lautet Ihr Resümee?

Kern: Ich habe von Beginn an versucht, mein Credo klar zu machen: Die Bundesregierung muss rasch ihr Schauspiel der Machtversessenheit und Zukunftsvergessenheit beenden, was wir brauchen ist ein New Deal. Die Menschen brauchen spürbare Ergebnisse, die letztlich konkret bei ihnen ankommen.

Die Arbeitsgruppe Sicherheit ist dabei ein wichtiger Baustein. Sicherheit ist schließlich die Grundvoraussetzung für sozialen Frieden und wirtschaftliche Entwicklung. Es ist wichtig, die Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen, und hier hat die Arbeitsgruppe wesentliche Beiträge geliefert. Das neue „Sicherheitspaket“ kann sich sehen lassen. Ich erwarte mir nun eine schnelle und effiziente Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen.

FOKUS: Wieso ist gerade jetzt das Krisenmanagement neu zu organisieren? Was hat sich geändert?

Kern: Die sicherheitspolitische Situation in und um Österreich hat sich erheblich verändert. Wir müssen uns heute Heraus-

forderungen und Bedrohungen stellen, die rasch und unerwartet eintreten. Ich spreche hier die Migrationsströme des letzten Jahres, aber auch Terroranschläge wie jene in Nizza, Paris und Brüssel an.

Es ist notwendig, die Kompetenzen von Polizei und Bundesheer ganz klar festzulegen. Derzeit behelfen wir uns mit dem Assistenzinsatz und ähnlichen Konstruktionen, damit das Bundesheer Botschaften bewachen, unsere Grenzen überwachen kann. Auch der Schutz kritischer Infrastruktur ist nicht sinnvoll geregelt. Die rechtlichen Voraussetzungen müssen nun rasch geschaffen werden, damit klar ist, wer was zum Schutz der österreichischen Sicherheit beitragen soll.

Die Flüchtlingsströme im vergangenen Jahr haben zwei Dinge ganz deutlich gezeigt: Zum einen können wir nicht ein-



© Andy Wenzel

Einsatzbereit. Das neue „Sicherheitspaket“ kann sich sehen lassen, die Arbeitsgruppe Sicherheit hat dabei wesentliche Beiträge geliefert. Nun erwarten wir die schnelle und effiziente Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen.

fach warten, bis Krisen zu uns kommen. Wir müssen über unsere Landesgrenzen hinaus eine aktive Außen- und Sicherheitspolitik, im Rahmen der ständigen Neutralität Österreichs gestalten. Wir müssen dort proaktiv und rechtzeitig investieren, wo negative Auswirkungen für die Sicherheit Österreichs entstehen. Zum zweiten brauchen wir in Krisensituationen rasche und klare Entscheidungen, abseits von jeglicher Parteipolitik. Im Vorjahr mussten Entscheidungen oftmals auf Beamtenebene getroffen werden. Das darf sich nicht wiederholen.

FOKUS: Zentrum des neuen Krisenmanagements ist ein Sicherheitskabinetts unter Ihrem Vorsitz. Wozu braucht Österreich ein

Christian Kern

Bundeskanzler der Republik Österreich

Wo negative Auswirkungen für die Sicherheit Österreichs entstehen, müssen wir proaktiv und frühzeitig investieren.



Arbeitsmuskel. Das „gesamtstaatliche Lagezentrum“ ist der Arbeitsmuskel des neuen Sicherheitskabinetts. Informationen und Analysen der unterschiedlichen Ministerien laufen hier zusammen und schaffen die Grundlagen für rasche Entscheidungen. Außerdem wird die gesamtstaatliche Abstimmung auf höchster politischer Ebene sichergestellt.

solches Instrument, worin liegt der Mehrwert für das Land?

Kern: In dem geplanten Sicherheitskabinetts sind die Verantwortlichen für die Sicherheit Österreichs vertreten. Hier soll es effektive und rasche Entscheidungen geben und auch eine vorausschauende, strategische Sicherheitspolitik für Österreich gestaltet werden.

Dafür braucht es einen Arbeitsmuskel, ein „Gesamtstaatliches Lagezentrum“, das alle Informationen und Analysen der unter-

schiedlichen Ministerien zusammenführt. Das schafft einerseits die Grundlagen für rasche Entscheidungen, andererseits wird eine gesamtstaatliche Abstimmung auf höchster politischer Ebene sichergestellt.

Ich bin überzeugt, dass wir mit den neuen Strukturen und mit einer klaren neuen Kompetenzregelung im Bereich der Äußeren und Inneren Sicherheit bestmöglich für alle Sicherheitsherausforderungen Österreichs vorbereitet sind.

FOKUS: *Vielen Dank für das Gespräch.*

Christian Kern
österreichischer
Bundeskanzler

Wir müssen über unsere Landesgrenzen hinaus eine aktive Außen- und Sicherheitspolitik, im Rahmen der ständigen Neutralität Österreichs gestalten. Wir müssen dort proaktiv und rechtzeitig investieren, wo negative Auswirkungen für die Sicherheit Österreichs entstehen



Dr. Ludwig Adamovich

ehem. Präsident des Verfassungsgerichtshofes der Republik Österreich

Massive Migration und Terrorgefahr führten zur Überlegung, dass die bisher umschriebenen Aufgaben des Bundesheeres nicht ausreichend sind; die Praxis ist auch schon darüber hinausgegangen.



FOKUS KOMMENTAR

MILITARISIERUNG DER GESELLSCHAFT?

Mit den neuen Aufgaben des Bundesheeres wird seine Stellung im Verfassungsgefüge verändert. Ein Gastkommentar zum „Sicherheitspaket der Bundesregierung“ und zu Befürchtungen über eine Militarisierung der Gesellschaft

von Ludwig Adamovich

Nach dem geltenden Verfassungstext bekennt sich Österreich zur umfassenden Landesverteidigung. Zur umfassenden Landesverteidigung gehören die militärische, die geistige, die zivile und die wirtschaftliche Landesverteidigung.

Dem Bundesheer obliegt die militärische Landesverteidigung. Allerdings ist das Bundesheer, soweit die gesetzmäßige zivile Gewalt seine Mitwirkung in Anspruch nimmt, auch über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt sowie zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs berufen.

Sowohl die massive Migrationsbewegung als auch das Ziel einer optimalen Bekämpfung des internationalen Terrorismus haben zu der Überlegung geführt, dass die so umschriebenen Aufgaben des Bundesheeres im Interesse einer möglichst effizienten Sicherheitspolitik nicht ausreichend sind; die Praxis ist auch schon darüber hinausgegangen.

Staatsziel „Umfassende Sicherheitsvorsorge“

Daher hat die Bundesregierung kürzlich ein „Sicherheitspaket“ beschlossen, das als ein neues verfassungsrechtlich festzulegendes Staatsziel die „Umfassende Sicherheitsvorsorge“ nennt; diese soll in Hinkunft auch die „Umfassende Innere Sicherheit“ und die „Umfassende Äußere Sicherheit“ umfassen. Zur Realisierung dieses Staatszieles sind umfassende Maßnahmen vorgesehen, so die Einrichtung eines „Sicherheitskabinetts“, das im Fall einer „besonderen Lage“ auf Beschluss der Bundesregierung zusammentreten soll.

Dem Bundesheer soll die Vorbereitung auf Einsätze im Rahmen der Umfassenden Inneren Sicherheit obliegen. Solche Einsätze können die militärische Gefahrenabwehr aus der Luft und Beiträge zur Katastrophenvorsorge inklusive Rettungswesen sein. Auf Ermächtigung der Bundesregierung können die Bewachung von Botschaften und der Schutz kritischer Infrastrukturen vom Bundesheer übernommen werden. Dazu treten noch weitere Projekte zur Verbesserung der Umfassenden Inneren Sicherheit und zur Kooperation mit EU-Partnern.





Grundlage. Das verfassungsrechtliche Grundprinzip muss aufrecht bleiben, dass die Leitung des Bundesheeres in den Händen oberster politisch verantwortlicher Organe liegt.

Politische Verantwortung

Mit diesen neuen Aufgaben des Bundesheeres wird seine Stellung im Verfassungsgefüge wesentlich verändert. Noch vor wenigen Jahren wäre eine solche Konzeption wohl auf vor allem historisch motivierte massive Widerstände gestoßen. Aber auch heute wird in diesem Zusammenhang von „Militarisierung der Gesellschaft“ gesprochen. Das ist ein Kampfbe-griff; man denkt an Militärdiktatur, Juntas und ähnliche Grauslichkeiten. Oder an den preußischen Militarismus, dem der Hauptmann von Köpenick ein bleibendes Denkmal gesetzt hat. Insgesamt entsteht der Eindruck einer Entwicklung fort von der demokratisierten in Richtung einer autoritär gelenkten Gesellschaft.

Auf den ersten Blick sind solche Besorgnisse nachvollziehbar. Bei näherer, nicht von Emotionen getragener Betrachtung muss man aber erkennen, dass alles davon abhängt, in welcher Weise die vorgeschlagenen neuen Maßnahmen umgesetzt werden. Unbedingt muss das verfassungsrechtliche Grundprinzip aufrecht bleiben, dass die Leitung des Bundesheeres

in den Händen oberster politisch verantwortlicher Organe liegt. Damit wird gewährleistet, dass die im militärischen Bereich unerlässliche Befehlsgewalt nicht zu einer die Gesellschaft insgesamt prägenden Maxime wird.

Klischee entgegnetreten

Wo es um Eingriffe in Rechte Einzelner geht, muss das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gewahrt sein und muss eine wirksame Kontrolle bestehen. Man muss mit aller Sorgfalt prüfen, was von den vorgeschlagenen Maßnahmen nicht nur einer gesetzlichen, sondern auch einer verfassungsgesetzlichen Grundlage bedarf. Dies gilt insbesondere für die Kompetenzen des Sicherheitskabinetts.

Nicht zuletzt wird es an einer wirksamen und sachlichen Informationspolitik liegen, ob das Gespenst der Militarisierung Raum gewinnt oder in die ideologische Mottenkiste gehört. Wichtig ist es, in überzeugender Weise dem Klischee entgegenzutreten, wonach Soldaten von ihrem Berufsbild her zu radikalen Maßnahmen neigen.

Dr. Ludwig Adamovich

ehem. Präsident des österreichischen Verfassungsgerichtshofes

Nicht zuletzt wird es an einer wirksamen und sachlichen Informationspolitik liegen, ob das Gespenst der „Militarisierung der Gesellschaft“ Raum gewinnt oder doch in die ideologische Mottenkiste gehört.

SICHERER SCHUTZ FÜR KRITISCHE INFRASTRUKTUREN

Während Leistungen des Bundesheeres für Katastrophenhilfe und Grenzsicherung weiterhin im Rahmen zeitlich befristeter Assistenz-einsätze erbracht werden, sind der Schutz kritischer Infrastrukturen und die Bewachung von Botschaften künftig verfassungsmäßige Aufgaben des Heeres.

Schon in der Vergangenheit hat das Bundesheer aufgrund seiner Ausrüstung bzw. zur Entlastung der Sicherheitsbehörden immer wieder wichtige Einsätze im Inland übernommen, allen voran in der Katastrophenhilfe und zur Grenzsicherung. Bei diesen zeitlich begrenzten Einsätzen ist auch weiterhin auf das Bundesheer Verlass.

Aus den bisherigen Assistenzleistungen „Schutz der kritischen Infrastruktur“ und „Bewachung von Botschaften“ werden durch das Sicherheitspaket der Bundesregierung nun eigene Aufgaben des Bundesheeres. Gerade mit Blick auf kritische Infrastrukturen war schon bisher klar: Gerade bei eskalierender Bedrohungslage könnte der notwendige Schutz weder quantitativ noch qualitativ von Polizeikräften sichergestellt werden – das kann nur das Heer.

Eine dauerhafte Assistenzleistung für diese Aufgaben durch das Heer hat die Bundesregierung übrigens auch aus demokratiepolitischen Gründen verworfen: Sie hätte eine permanente Unterstellung tausender Soldaten unter das Innenministerium bedeutet.

Mit dem beschlossenen Sicherheitspaket können Österreichs Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der militärischen Sicherheitsvorsorge zum Schutz der kri-

tischen Infrastruktureinrichtungen und der Botschaften eingesetzt werden.

Schutz durch die Miliz

Was alles „kritische Infrastruktur“ ist, definiert das österreichische Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP) so: „Kritische Infrastrukturen [...] sind jene Infrastrukturen (Systeme, Anlagen, Prozesse, Netzwerke oder Teile davon), die eine wesentliche Bedeutung für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen haben und deren Störung oder Zerstörung schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit, Sicherheit oder das wirtschaftliche und soziale Wohl großer Teile der Bevölkerung oder das effektive Funktionieren von staatlichen Einrichtungen haben würde.“

Der Schutz dieser Einrichtungen ist somit unverzichtbar, um das Funktionieren unserer Gesellschaft und die Versorgung der Menschen mit allen lebensnotwendigen Gütern, wie Strom, Wasser, Gas, Lebensmittel, Trinkwasser etc., zu garantieren. Gerade Energie- und Wasserversorgung sind „attraktive“ Ziele für terroristische Anschläge.

Die erste Adresse für den Schutz der kritischen Infrastruktur im Bundesheer ist die Miliz. Milizsoldaten haben auch

einen zivilen Beruf und sind daher in besonderen Maßen mit der Bevölkerung und der Wirtschaft verbunden. Sie sind bestens dazu ausgebildet, um Österreichs kritische Infrastruktur zu schützen. Seit Jahren finden bereits gemeinsam mit den Betreibern von Einrichtungen der kritischen Infrastruktur und Milizeinheiten entsprechende Übungen statt.

Hohe Professionalität

Seit August 2016 sind Soldaten vor Botschaften in Wien – statt Polizisten – ein gewohntes Bild. Dadurch kann sich die Polizei auf ihre Kernaufgabe der Kriminalitätsbekämpfung konzentrieren. Die Soldatinnen und Soldaten vor den Botschaften haben bereits in den ersten Monaten ihr hohes professionelles Niveau unter Beweis gestellt. Mit dem Beschluss des Sicherheitspakets wird die Bewachung von Botschaften nun eine fixe, verfassungsmäßig abgesicherte Aufgabe des Bundesheeres.

Außer Frage steht jedenfalls: Das Bundesheer ist für seine neuen Aufgaben voll qualifiziert und hat bereits in den vergangenen Jahren viele Erfahrungen gesammelt. Das macht ganz Österreich sicher.



Kernkompetenz. Klar war schon bisher: bei eskalierender Bedrohungslage könnte der notwendige Schutz für kritische Infrastrukturen weder quantitativ noch qualitativ von Polizeikräften sichergestellt werden – das kann nur das Heer.



1



2



3

- 1 **Spielfeld.** Das Heer hat im vergangenen Jahr für eine hochprofessionelle Grenzsicherung gesorgt. Die Grenzsicherung wird auch in Zukunft als zeitlich befristete Assistenzleistung für die Polizei erbracht.
- 2 **Botschaften.** Die Bewachung der Botschaften durch das Bundesheer hat sich bewährt. Künftig ist dies eine eigene Aufgabe des Heeres.
- 3 **Infrastrukturen.** Terroristische Attacken auf kritische Infrastrukturen sind eine große Gefahr für Sicherheit und Stabilität: Das Bundesheer übernimmt die Bewachung entsprechender Einrichtungen als verfassungsmäßig verankerte Daueraufgabe.



FOKUS  ANALYSE

NEUE GEFAHREN AUS DER LUFT

Neue Bedrohungen durch Terrorismus verändern auch die Anforderungen an die Gefahrenabwehr aus der Luft. So können auch von Drohnen ernsthafte Gefahren ausgehen. Das Bundesheer kann darauf rasch und richtig reagieren.

Die Entwicklung der europäischen Sicherheitslage blieb auch nicht ohne Auswirkung auf die Aufgabenstellung der Luftstreitkräfte. In den vergangenen Jahrzehnten stand die Wahrung der Souveränität und Neutralität im Mittelpunkt. Sie erfolgte in Abstimmung zwischen Verteidigungsministerium und Außenministerium. Das Bundesheer setzte seine passiven und aktiven Luftraumüberwachungssysteme in erster Linie gegen Militärflugzeuge oder gegen zivile Transportflugzeuge ein, welche Truppen oder militärische Güter in Einsatzräume transportierten. Die Wahrscheinlichkeit von Luftraumverletzungen stieg mit erkennbaren Spannungen und Konflikten. Eine rechtzeitige Erhöhung der Einsatzbereitschaft war stets möglich. Die Entscheidungsbefugnis des Verteidigungsministers war klar geregelt. Das Außenministerium setzte diplomatische Folgemaßnahmen.

Breites Bedrohungsspektrum

Mit der neuen terroristischen Bedrohung erweiterte sich sowohl das militärische Aufgabenspektrum als auch der Koordinationsaufwand. Die Bedrohung ist all-

gegenwärtig – und im Falle bedeutsamer politischer Gipfeltreffen oder sportlicher Großveranstaltungen als erhöht einzustufen. Das Bedrohungsspektrum reicht heute von kleinen Drohnen, die fast jedermann kaufen und betreiben kann, über missbräuchlich verwendete Kleinflugzeuge bis hin zum entführten Linienflugzeug. Dabei ist, anders als im Neutralitätsfall, eine enge Zusammenarbeit zwischen Verteidigungs- und Innenministerium erforderlich. Die klare Abgrenzung der Verantwortung für die Gefahrenabwehr am Boden und in der Luft ist entscheidend.

Der Waffengebrauch gegen ein ziviles Flugobjekt, bemannt oder unbemannt, ist ein heikles und komplexes rechtliches Problem. Umso präziser müssen die Prozesse festgelegt sein, welche in jedem Anlassfall binnen weniger Minuten ablaufen. Nur so ist eine rechtzeitige, angemessene und vor allem rechtskonforme Entscheidung möglich. Dies verlangt eine klare Kompetenzzuordnung zu

jenem Ressort, das dafür die besseren technischen und personellen Voraussetzungen hat.

Ungeteilte Verantwortung für das Bundesheer

Das Verteidigungsministerium verfügt über ein eingespieltes und 365 Tage rund um die Uhr im Einsatz stehendes Luftraumbeobachtungs- und Führungssystem. Die Luftstreitkräfte tragen die Verantwortung für die Produktion des nationalen Luftlagebildes. Sie verfügen über aktive Reaktionsmittel und über jene Kommunikationsmittel, welche die Voraussetzung für die sichere Übermittlung kritischer Entscheidungen bilden. Dies reicht vom militärischen Richtfunksystem und verschlüsselten Flugfunknetz mit seinen zahlreichen hochalpinen Standorten bis zu fliegenden Relaisstationen.

Gefährlich. Gefahren drohen heute durchaus auch von kleinen Drohnen, die fast jedermann kaufen und betreiben kann.





Mit dem neuen Sicherheitskonzept soll dem Bundesheer daher konsequenterweise die ungeteilte Verantwortung für die Gefahrenabwehr in der Luft zugeordnet werden.

Grenzüberschreitend kooperieren

Klar ist aber auch, dass die Bewältigung terrorverdächtiger Anlassfälle im Luftraum durch einzelne Staaten nicht lückenlos möglich ist. Daher sollen

gleichzeitig die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, mit den Nachbarstaaten grenzüberschreitend zu kooperieren. Wesentlich ist, dass beide Seiten von einer längeren Vorwarnzeit profitieren und bereits unmittelbar an der Staatsgrenze mit eigenen Mitteln wirksam werden können. Der Waffeneinsatz bleibt eine nationale Hoheitsaufgabe nach dem jeweils gültigen Recht.

Wichtig ist, dass terrorverdächtige Luftfahrzeuge beim Überschreiten jeder

mitteleuropäischen Staatsgrenze keine Minute unbegleitet bleiben. Es könnte sich genau um jene Minuten handeln, die für eine vor jedem Gericht nachvollziehbare Entscheidungsfindung von Bedeutung sind.

Daher gibt es bereits jetzt sowohl im Dauerbetrieb als auch beim Schutz von grenznahen Veranstaltungen – wie jährlich im Jänner das World Economic Forum in Davos – eine enge Zusammenarbeit zwischen benachbarten Luftstreitkräften.



1

- 1 **Kompetenzzuordnung.** Eine effektive und verlässliche Luftraumüberwachung verlangt eine klare Kompetenzzuordnung zu jenem Ressort, das dafür die besseren technischen und personellen Voraussetzungen hat.
- 2 **Kontrolle.** Die erste Adresse für die Gefahrenabwehr aus der Luft: Das Verteidigungsministerium verfügt über ein rund um die Uhr aktives Luftraumbeobachtungs- und Führungssystem.
- 3 **Heikel.** Der Waffengebrauch gegen ein ziviles Flugobjekt, bemannt oder unbemannt, ist ein heikles, komplexes rechtliches Problem. Umso präziser und rechtssicherer müssen die Prozesse festgelegt sein, welche in jedem Anlassfall binnen weniger Minuten ablaufen.



2



3

OFFENSIV IN DER CYBERVERTEIDIGUNG

Das Bundesheer spielt heute schon eine wichtige Rolle für Österreichs Cybersicherheit. Nicht nur die defensive, auch die offensive Cyberverteidigung wird immer wichtiger.

Zur Cyberverteidigung will die Regierung die Kapazitäten des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, des Abwehramtes und des Heeres-Nachrichtenamtes stärken.

Vor allem zur verbesserten Terrorismusbekämpfung sollen diese drei Einrichtungen noch intensiver zusammenarbeiten. Am Programm stehen nicht nur ein Netzwerk- und Informationssicherheitsgesetz, das den Erfordernissen der Cyberverteidigung entspricht, sondern auch eine eigene Strategie zur digitalen Sicherheit. Sie soll unter Einbindung aller relevanten Akteure entwickelt werden.

Die CERTs

Zur defensiven Abwehr von Cyberattacken spielen CERTs (Computer Emergency Readiness Teams) eine wichtige Rolle. Sie ermöglichen es, die volle Funktionsfähigkeit der eigenen Systeme wieder herzustellen. Branchen-CERTs sind spezialisiert auf die jeweiligen Wirtschaftsbereiche. Auf staatlicher Ebene agiert das govCERT. Im militärischen Bereich wird durch das neue Kommando Führungsunterstützung und Cyber Defence ein milCERT betrieben.

Offensive Maßnahmen

Wirksame Cyberverteidigung braucht allerdings auch offensive Maßnahmen. Diese benötigen besondere rechtliche Befugnisse. Das Cyberverteidigungszentrum des Bundesheeres im Abwehramt

ist die Organisation der Republik, die – derzeit unter folgenden Bedingungen – offensive Cyberverteidigungsmaßnahmen ergreifen darf:

- Im Falle eines Cyberangriffs von außen auf die Republik mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Souveränität des Staates erklärt die Bundesregierung den Cyberverteidigungsfall als Teil der militärischen Landesverteidigung. Damit sind gemäß kriegsvölkerrechtlicher Regeln auch offensive Maßnahmen im Cyberspace freigegeben.
- Im Falle eines Angriffs auf die militärischen IKT-Netze ermöglicht das Militärbefugnisgesetz zum Schutz militärischer Rechtsgüter den Einsatz aller erforderlichen Kräfte und Mittel, um dem Angriff entsprechend zu begegnen.

Wird der Schutz kritischer Infrastruktur nun – wie geplant – in der Bundesverfassung als originäre Aufgabe des Bundesheeres verankert, so gilt dieser Schutz natürlich auch für die IKT-Systeme dieser kritischen Infrastruktur. Durch entsprechende Regelungen im geplanten Netzwerk- und Informationssicherheitsgesetz kann Österreich zudem bei schwerwiegenden Angriffen auf wichtige Infrastrukturen des Staates dem betroffenen Infrastrukturbetreiber bei der offensiven Abwehr eines Cyberangriffs mit seinem Cyberverteidigungszentrum zur Seite stehen.





- 1 **Anfällig.** Das „Internet der Dinge“ wird Realität. Weil immer mehr Geräte eine Internetadresse haben, können sie auch online angegriffen werden.
- 2 **Omnipräsent.** Ein Cyberangriff kann jeden treffen: Infrastrukturunternehmen, wie Energie- oder Wasserversorger, sind verstärkt im Visier von Terroristen.
- 3 **Unsichtbar.** Cyberangriffe werden immer ausgeklügelter. Selbst mittelmäßig gute Angreifer sind nicht leicht auffindbar.
- 4 **Offensive.** Wirksame Verteidigung braucht offensive Maßnahmen. Deshalb arbeiten die zuständigen Einrichtungen der Republik in Zukunft noch enger zusammen.



BEDROHUNGEN RECHTZEITIG AUFZEIGEN

Nachrichtendienstliche Aufklärung wird immer wichtiger, um Österreich vor Gefahren aus dem Ausland zu schützen. Konflikte werden auch im Cyberspace und auf Kapitalmärkten ausgetragen.

Das Ziel der Bundesregierung, die Kapazitäten des Heeres-Nachrichtenamts (HNaA) als strategischem Auslandsnachrichtendienst der Republik zu stärken, ist gerade mit Blick auf die Terrorismusprävention wichtig für die Sicherheit Österreichs. Die sicherheitspolitische Lage hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Bedrohungen sind komplexer geworden. Es wird schwieriger, Trends und künftige Entwicklungen abzuschätzen und zu analysieren. Neue technische Möglichkeiten, vor allem im Cyberbereich, erlauben es etwa terroristischen Akteuren, schneller zu agieren und ihre Aktivitäten besser zu verbergen.

Konflikte von morgen

Zwar bleiben Staaten bzw. Staaten- gruppen weiterhin wichtige sicherheitspolitische Akteure, die alles unternehmen, um ihre Interessen durchzusetzen. Zunehmend treten aber nicht-staatliche Akteure auf. Konflikte werden deshalb nicht nur weiter unter Einsatz von konventionellen militärischen Mitteln ausgetragen, sondern auch im Cyberspace, auf Kapitalmärkten, zwischen Kulturen und innerhalb unserer Gesellschaft. Dabei werden unterschiedlichste Mittel eingesetzt – von gezielter Subversion bis zum Terrorismus.

Neue Konflikte werden meist von Informations- bzw. Desinformations-Operationen begleitet. Sie können uns unmittelbar und ohne lange Vorwarnzeit

treffen. Vor diesem Hintergrund sind „Umfassende Sicherheitsvorsorge“ in der Bundesverfassung und ein Sicherheitskabinett, in dem alle relevanten Informationen zusammengeführt und Handlungsoptionen aufbereitet werden, wichtige Antworten auf die neue Bedrohungslage. Das Heeres-Nachrichtenamts wird dabei weiterhin und rund um die Uhr für ein umfassendes Lagebild sorgen.

Prävention braucht Aufklärung

Nachrichtendienstliche Aufklärung ist ein wesentliches Mittel für Prävention. Die Kernkompetenz des Heeres-Nachrichtenamts liegt deshalb im frühzeitigen Erkennen von Bedrohungen gegenüber österreichischen Staatsbürgern und Einrichtungen aus dem Ausland. Bei

FOKUS WISSEN

ÖSTERREICHS ORGANE DES NACHRICHTENDIENSTES

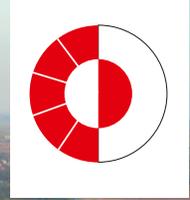
Das **Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)** schützt verfassungsmäßige Einrichtungen der Republik Österreich und deren volle staatliche Handlungsfähigkeit.

Das **Heeres-Nachrichtenamts (HNaA)**, der einzige strategische Auslandsnachrichtendienst der Republik Österreich, beschafft relevante Informationen über Regionen und Akteure, die Auswirkung auf die nationale Sicherheit Österreichs und somit der EU haben. Diese werden aufbereitet und der obersten

politischen und militärischen Führung der Republik in Form von Lageberichten und Lagevorträgen dargestellt.

Das **Abwehramts (AbWA)** ist zuständig für die Abwehr von Gefahren für die militärische Sicherheit. Es beschafft Informationen über Bestrebungen und Tätigkeiten, die vorsätzliche Angriffe gegen Leben und Gesundheit von Personen, Infrastruktur und militärisch klassifizierte Informationen erwarten lassen, und stellt diese der politischen und militärischen Führung dar.

93QW
A4295TZ593QWE120
0E458F34E458RF30458GH
M09039A4295T
8GH324G47
MATION
5TZ593
9KD0
28534E458RF
15GHE1049KD00
4E458RF30458GH324
592MD38015GHE1
000
5G



© Wikipedia

terroristischen Bedrohungen und Cyber-attacken arbeitet das Heeres-Nachrichtenamt eng mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) zusammen.

Ausbau. Das Heeres-Nachrichtenamt spielt eine wichtige Rolle, um neue Bedrohungen rechtzeitig zu erkennen. Das Sicherheitspaket der Bundesregierung baut die Kapazitäten des strategischen Auslandsnachrichtendienstes der Republik aus.

Das Heeres-Nachrichtenamt liefert auch Entscheidungsgrundlagen und Risikoanalysen rund um österreichische Auslandseinsätze zur Stabilisierung bewaffneter Konflikte. Auch Auslandsösterreicher und reisende Mitbürger können in Krisenregionen in Gefahrensituationen geraten. Das Heeres-Nachrichtenamt liefert Informationsgrundlagen für Reisewarnungen des Außenministeriums.



Kriseninformation. Sollte es in Urlaubsregionen zu Krisen kommen, evakuiert das Bundesheer betroffene Bürgerinnen und Bürger. Das Nachrichtenamt sammelt und analysiert in solchen Fällen alle Informationen und bereitet die Grundlagen für erfolgreiche Evakuierungsoperationen.

Ziel des strategischen Auslandsnachrichtendienstes der Republik ist es, Bedrohungen, die aus transnationalem Terrorismus, Massenmigration, Kriegen und Konflikten im europäischen Umfeld entstehen, rechtzeitig aufzuzeigen. Nur so kann die politische und militärische Führung die richtigen Maßnahmen treffen, um Gefahren für unser Land und seine Bürger abzuwenden. Deshalb ist es erforderlich, die zur Verfügung stehenden Mittel und rechtlichen Grundlagen laufend an neue Bedrohungsformen, Kommunikationsmittel und -methoden anzupassen. Denn neue Bedrohungen und Konflikte erfordern heutzutage auch modernste nachrichtendienstliche Aufklärung.



Intensiver. Die Zusammenarbeit zwischen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Abwehramt und Heeres-Nachrichtenamt wird intensiviert, um die gewachsenen Bedrohungen rechtzeitig und vorbereitet begegnen zu können.

WELTWEIT IM EINSATZ FÜR ÖSTERREICHS SICHERHEIT

Konflikte außerhalb Europas haben Auswirkungen auf die Sicherheit auch in Österreich. Migration und Terror machen nicht an Staatsgrenzen halt. Umso wichtiger werden Einsätze des Bundesheeres, um internationale Friedensbemühungen zu unterstützen.

Die Herausforderungen für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa und damit auch in Österreich wachsen. Der Migrationsdruck wird weiter ansteigen. Die Auswirkungen des Klimawandels und die Kombination von Armut und Instabilität führen zu einer bisher nicht gekannten Dimension der Migration, vor allem aus Afrika. Terrorismus wird weiterhin den Kampf um Macht- und Einflussbereiche begleiten. Terror ist zugleich ein immenser Push-Faktor für Migration. Die traditionellen Grenzen zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit werden angesichts dieser Herausforderungen weiter verschwimmen.

Schwerpunkt für den Auslandseinsatz

Im Mittelpunkt des österreichischen Auslandsengagements stehen die Stabilität in Hauptherkunftsländern von Migration und der Außengrenzschutz der Europäischen Union. Konkrete Schwerpunkte laut Auslandseinsatzkonzept des Österreichischen Bundesheeres sind:

- Teilnahme an Stabilisierungsmissionen in Hauptherkunftsländern von Migrationsbewegungen (sowie zur Terrorprävention)
- militärische Unterstützung von besonders vom Terror betroffenen Ländern
- Katastrophenhilfe im Ausland
- verstärkte Unterstützung beim Außengrenzschutz der Europäischen Union

Das Bundesheer leistet heute schon in diesen Bereichen einen unverzichtbaren Beitrag zur Wahrung österreichischer und europäischer Interessen.

Außen- und Sicherheitspolitik aktiv mitgestalten

Mit Blick auf die Situation jenseits der österreichischen Grenzen geht es heute nicht darum, sich hinter einem passiven Neutralitätsverständnis zu verstecken.

Das Potenzial der österreichischen Neutralität muss genutzt werden. Im Sinn eines interessengeleiteten Neutralitätsverständnisses muss Österreich die europäische Außen- und Sicherheitspolitik aktiv mitgestalten. Das Sicherheitspaket der Bundesregierung liefert dafür im Bereich der umfassenden Äußerer Sicherheit wichtige Grundlagen.

Die konkreten Ziele des Sicherheitspaketes finden Sie im Kasten unten.

FOKUS WISSEN

ÄUSSERE SICHERHEIT – DIE ZIELE DES NEUEN SICHERHEITSPAKETS

- Weiterentwicklung eines Konzepts für zivil-militärische Kooperation zum Schutz der EU-Außengrenzen auf europäischer Ebene (inkl. Novellierung des Entsendegesetzes KSE-BVG)
- Ausweitung des Engagements zu Terrorismusprävention und Fluchtursachenbekämpfung sowie der Kooperation mit relevanten Drittstaaten im Bereich Migrationsmanagement unter besonderer Berücksichtigung forciert Rückführungen
- Intensivierung der grenzüberschreitenden Kooperation im gesamten Spektrum der Luftraumüberwachung
- Stärkung des gesamtstaatlichen Auslandsengagements auf qualitativ hohem und interessengeleitetem Niveau inklusive Einrichtung eines gesamtstaatlichen Expertenpools für Friedensmissionen
- Weiterentwicklung von sicherheitspolitischen Kooperationen mit gleichgesinnten Partnern
- Prüfung der Schaffung eines Stabilisierungsfonds für internationale Krisensituationen in Abgrenzung zum Katastrophenfonds und zur Entwicklungszusammenarbeit (EZA)
- Ausbau der zivil-militärischen Beiträge zur regionalen und internationalen Katastrophenhilfe



FOKUS  FACTS

DAS AUSLANDS-ENGAGEMENT

unseres Bundesheeres

Mit durchschnittlich etwas mehr als 1.000 Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz ist Österreich:

- ein **Top-Truppensteller** der EU (6. Platz der Truppensteller)
- an **fünf von sechs** militärischen Operationen der EU **beteiligt**
- **größter Truppensteller** am Westbalkan, davon größter Truppensteller in Bosnien und größter Nicht-NATO-Truppensteller im Kosovo (dort am 3. Platz)



- 1 **Wichtig.** Die Auslandseinsätze des Bundesheeres leisten einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit Österreichs. Internationale Konflikte müssen vor Ort gelöst werden.
- 2 **Fokus.** Im Mittelpunkt der Auslandseinsätze stehen die Stabilität in Migrationsherkunftsländern und Außengrenzschutz.
- 3 **Push-Faktor.** Terror ist heute ein immenser Push-Faktor für Migration.
- 4 **Herausforderung.** Unruhen und der Klimawandel führen zu einer drastisch erhöhten Migration, vor allem aus Afrika.





General Mag. Othmar Commenda
Chef des Generalstabes

Ziel ist, die Streitkräfte in ihrer Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft zu stärken und auch die Einsatzfähigkeiten der regionalen Aufgabenträger des Bundesheeres zu verbessern.



FOKUS KOMMENTAR

MODERNE STRUKTUREN FÜR BESSERE SICHERHEIT

Die Reorganisation des Bundesheeres stärkt seine Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft: Generalstabschef Othmar Commenda über strukturelle Reformen und ihre Ziele.

von General Mag. Othmar Commenda

Die Sicherheitslage Österreichs und der Europäischen Union hat sich in den letzten Jahren geändert. Auch wenn konventionelle militärische Bedrohungen Österreichs auf mittelfristige Sicht nicht absehbar sind, gibt es gerade in den Bereichen des Terrorismus sowie hybriden Bedrohung innerhalb Europas wachsende Herausforderungen. Dies wurde auch seitens der Politik erkannt. Es erging ein klarer Allparteienbeschluss, die seit langem notwendigen Budgetansätze zugunsten des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) zu heben. Aufgrund dieser geänderten Rahmenbedingungen ist es dem ÖBH möglich und geboten, sich auf neue Herausforderungen strukturell und materiell anzupassen. Ein Teil dieser Anpassungen sind Beschaffungs- und Modernisierungsmaßnahmen zum Aufwuchs neuer Fähigkeiten sowie Restrukturierungen im Bereich der Führung und Truppe.

Grundlegende Reorganisation

Mit Weisung unseres Bundesministers wurde die grundlegende Reorganisation des Bundesheeres und der Zentralstelle angeordnet. Zweck dieser Reorganisationsmaßnahmen sind insbesondere die Stärkung der Einsatzkräfte und eine weitere Verbesserung der Abläufe im Bundesheer und in der Zentralstelle. Ziel ist, die Streitkräfte in ihrer Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft zu stärken und auch die Einsatzfähigkeiten der regionalen

len Aufgabenträger des Bundesheeres zu verbessern. Hierzu war es notwendig, die Masse der neuen Befehlsverhältnisse, mit Schwergewicht bei den Landstreitkräften, wie angeordnet ab 1. Oktober 2016 vorzunehmen.

Das *Kommando Landstreitkräfte* führt die Landstreitkräfte des Bundesheeres im Normdienst und im Einsatz im Inland als Kommando der oberen Führung und stellt die Masse der Reaktionskräfte. Für die Anlassfälle zur militärischen Landesverteidigung (Schutzoperation, Abwehroperation) übernimmt das Kommando Landstreitkräfte die operative Führung. Die Kräfte des Kommandos Landstreitkräfte tragen daher die Hauptlast der Einsätze im In- und Ausland.

Das Kommando

Landstreitkräfte umfasst:

- die neun Militärkommanden,
- das „Kommando Gebirgskampf“ (ehemals 6. Jägerbrigade),
- das „Kommando Schnelle Einsätze“ (ehemals 3. Panzergrenadierbrigade),
- 4. Panzergrenadierbrigade („schwere Brigade“),
- 7. Jägerbrigade („leichte Brigade“),
- die Heerestruppenschule und
- die Auslandseinsatzbasis.

Die Militärkommanden erhalten zusätzlich zu den territorialen, militärbehördlichen und Verbindungsaufgaben im Bundesland auch verstärkt Ausbildungs- und

Einsatzführungsaufgaben. Weiters bilden sie die Heimat der Milizjägerbataillone, welche als Schwergewichtsaufgabe den Schutz kritischer Infrastruktur haben. Auch innerhalb der Zentralstelle wurden bereits die ersten Umsetzungsschritte in Angriff genommen und mit 1. Oktober eine veränderte Interimsstruktur eingenommen. Diese wird sich im Fortschreiten der Zentralstellenreorganisation schrittweise an die Zielstruktur annähern. Mit Beginn 2017 werden daher die neuen Budgetstrukturen eingenommen und der nächste Anpassungsschritt innerhalb des Ministeriums vorgenommen.

Neue Gliederung

Zusätzlich zu den bereits eingenommenen Strukturen wird sich das Bundesheer ab 2017 in folgende nachgeordnete Bereiche gliedern:

Das *Kommando Luftstreitkräfte* führt die Luftstreitkräfte und ist für die aktive und passive Luftraumüberwachung, die Luftunterstützung und die logistische bzw. ausbildungsmäßige Sicherstellung des fliegerischen Einsatzes verantwort-

lich. Dem Kommando Luftstreitkräfte werden das Kommando Luftraumüberwachung, das Kommando Luftunterstützung sowie die Flieger- und Fliegerabwehrtruppenschule unterstellt.

Das *Kommando Logistik* ist für die Logistik des Österreichischen Bundesheeres verantwortlich. Dies umfasst im Wesentlichen die Bereiche Infrastruktur, Materialerhaltung, Materialbewirtschaftung, Transportmanagement, Sanitätsdienst, Wehrtechnik & Forschung/Erprobung sowie die Logistikausbildung im Österreichischen Bundesheer.

Das *Kommando Führungsunterstützung* und Cyber Defence ist für die Sicherstellung der Führungsunterstützung verantwortlich. Es nimmt Aufgaben im Bereich Cyber Defence wahr, wobei dem Schutz der eigenen Netzwerke eine primäre Aufgabe zukommt. Bei anderen Aufgaben der Cyber Defence wirkt es mit dem Abwehramt zusammen.

Die Landesverteidigungsakademie in Wien, die Theresianische Militärakademie in Wiener Neustadt und die Heeres-

unteroffiziersakademie in Enns werden als *Militärhochschule* unter gemeinsame Leitung gestellt. Sie ist für die Realisierung einer zeitgemäßen Offiziersausbildung nach Maßstäben des Bologna-Prozesses und für eine zeitgemäße Unteroffiziersausbildung unter Betonung des militärischen Anforderungsprofils verantwortlich. Sie ist zudem ein wesentlicher Leistungsträger der militärwissenschaftlichen Forschung und Entwicklung.

Neben den vier genannten Kommanden und der Militärhochschule werden folgende Kommanden und Dienststellen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport unmittelbar unterstellt: Heerespersonalamt, Heeresnachrichtenamt, Abwehramt, Jagdkommando, Heeressportzentrum, Heeresgeschichtliches Museum und Dienststellen der Militärseelsorge.

Der bereits beschlossene deutliche Ausbau der Miliz wird weiter fortgesetzt. Damit verbunden ist ein quantitativer Aufwuchs von vorerst zwölf zusätzlichen Kompanien bis 2018.

Aufwuchs sichern

Zusätzlich wird die Personalwerbungs-offensive fortgesetzt, um die personelle Einsatzbereitschaft des Bundesheeres weiter zu stärken und den geforderten Aufwuchs sicherzustellen. Ab Mitte 2017 erfolgt neben dem weiteren damit verbundenen KIOP/KPE-Aufwuchs in Abhängigkeit zum Bearbeitungsfortschritt (der letztlich durch ressort-externe Dienststellen determiniert ist) die Einnahme der Organisationspläne. In der Überführung des Personals in die Zielstruktur ist es wesentlich, die Balance zwischen einsatznotwendiger Stringenz und Berücksichtigung individueller Herausforderungen zu finden. Hierbei haben die Stärkung der Truppe und der Erhalt eines funktionierenden Führungssystems oberste Priorität in der Überleitung.



FOKUS  WISSEN

NEUGLIEDERUNG DES ÖBH

- 4. Panzergrenadierbrigade** (schwere Brigade)
- Kommando Schnelle Einsätze** (ehemals 3. Panzergrenadierbrigade)
- Kommando Gebirgskampf** (ehemals 6. Jägerbrigade)
- 7. Jägerbrigade** (leichte Brigade)

Die Militärkommanden erhalten zusätzlich zu den territorialen, militärbehördlichen und Verbindungsaufgaben im Bundesland auch verstärkt Ausbildungs- und Einsatzführungsaufgaben.

DIE WICHTIGSTEN FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM NEUEN KRISENMANAGEMENT

Mit seinem Sicherheitspaket für das Krisenmanagement der Republik geht Österreich neue Wege für die Sicherheit des Landes. Die wichtigsten Fragen und Antworten zu den Hintergründen und den geplanten Maßnahmen.

Was versteht man unter „Umfassender Sicherheitsvorsorge“?

Die „Umfassende Sicherheitsvorsorge“ ist ein zukunftsweisendes Sicherheitskonzept für Österreich. Sie bezieht die „Umfassende Innere Sicherheit“ und die „Umfassende Äußere Sicherheit“ mit ein. Dieses Konzept soll von den einzelnen Ressorts im Rahmen ihrer Kompetenzen gemeinsam verwirklicht werden.

Warum braucht Österreich überhaupt ein Sicherheitskabinett?

Die Erfahrungen im Umgang mit den sicherheitspolitischen Herausforderungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass das Krisenmanagement der Bundesregierung strukturelle Mängel aufweist. Bisher gab es bei Krisenfällen nur Treffen von Spitzenbeamten. Ein eigenes Sicherheitskabinett der für die Sicherheit Österreichs relevanten Regierungsmitglieder ermöglicht rasche politische Entscheidungen und wirksames Handeln.

Welche Auswirkungen hat das neue Krisenmanagement für die Zusammenarbeit zwischen Heer und Polizei?

Heer und Polizei ziehen intensiver an einem Strang für die umfassende Sicherheit in Österreich. Aufgaben, die das Bundesheer bisher schon in „Assistenz“ des Innenministeriums und nur zeitweise

übernommen hat, werden nun gesetzlich als „originäre“ Aufgaben des Bundesheeres verankert. Dies gilt etwa für den Schutz kritischer Infrastrukturen oder die Bewachung von Botschaften. Für solche Einsätze sind weiterhin sicherheitsbehördliche Ermächtigungen notwendig. Wenn das Bundesheer zur Durchführung entsprechender Aufgaben ermächtigt wird, setzt es sie eigenständig um. Dass Heer und Polizei enger zusammenarbeiten, ändert schließlich nichts an der klaren Aufgabenteilung.

Braucht das Heer für den Schutz kritischer Infrastrukturen mehr Personal?

Zum Schutz der kritischen Infrastruktur hält das Bundesheer im Bedarfsfall bereits jetzt 10.000 Milizsoldaten für rund 190 Standorte vor.

Ist die intensivere grenzüberschreitende Kooperation bei der Luftraumüberwachung mit der Neutralität vereinbar?

Die Verfolgung von Flugzeugen, die den Luftraum verletzt haben („Nacheile“), ist mit der Neutralität vereinbar. Die „Nacheile“ bedeutet ja nicht, dass ausländische Truppen dauerhaft auf österreichischem Staatsgebiet positioniert werden. Erster Ansprechpartner Österreichs für solche Fälle ist die Schweiz.

Ist das Bundesheer nicht schon bisher für die Gefahrenabwehr aus der Luft zuständig?

Im Fall eines Terrorangriffs aus der Luft waren die bisherigen gesetzlichen Vorgaben für einen notwendigen Assistenzeinsatz der Luftstreitkräfte schwammig. Das Verfahren für die Koordinierung von Abwehrmaßnahmen zwischen Innen- und Verteidigungsministerium würde im Fall des Falls zu lange dauern. Deshalb soll das Verteidigungsministerium wesentlich mehr Handlungsfreiheit für die Luftsicherheit vor allem bei Terrorlagen rund um Großveranstaltungen erhalten. So kann rasch und richtig eingegriffen werden.

Was ist die erweiterte Katastrophenvorsorge?

Im Kern geht es darum, dass das Bundesheer in der Katastrophenhilfe nicht erst auf die Katastrophe warten muss, um zu helfen, sondern bereits präventiv zusammen mit den Ländern Maßnahmen treffen kann. Diese Möglichkeiten sind grundsätzlich sehr breit und gehen von Unterstützungen bei Bautätigkeiten zum Schutz vor Lawinen und Muren bis hin zur Möglichkeit, dass Notarztthubschrauber des ÖBH auch für den zivilen Bereich fliegen könnten.

FOKUS  WISSEN

DAS KANN NUR DAS HEER!

Auch im Jahr 2015 hat das Bundesheer im In- und im Ausland seine Leistungskraft für mehr Sicherheit unter Beweis gestellt. Die wichtigsten Zahlen und Fakten auf einen Blick.

142.000 Einsatztage im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz

Seit dem 15. September 2015 unterstützt das Bundesheer die Polizei bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme.



586.000 Mannstunden für Unterstützungsleistungen

Im Rahmen der Leistungen für die Bewältigung der Migrationsströme wurden 195.000 Fremde transportiert. Darüber hinaus wurden insgesamt 560.000 Portionen Essen gekocht.



1.000 Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz

Im Jahr 2015 beteiligte sich Österreich mit durchschnittlich knapp 1.000 Soldatinnen und Soldaten an 18 internationalen Einsätzen zur Friedenssicherung. Erfahrung und Expertise des Bundesheeres sind international hochgeschätzt.

4.209 Einsatztage zur Katastrophenhilfe

Soldatinnen und Soldaten waren vor allem bei Sicherungsarbeiten nach Murenabgängen im Juni 2015 in Sellrain und im Tiroler Paznauntal eingesetzt.

834 Flugstunden bei Assistenzeinsätzen und zur Unterstützung von Einsatzorganisationen

Insgesamt wurden mit Hubschraubern und Flugzeugen 4.618 Personen, 1,92 Millionen Liter Wasser und 2.161,5 Tonnen an Lasten transportiert.



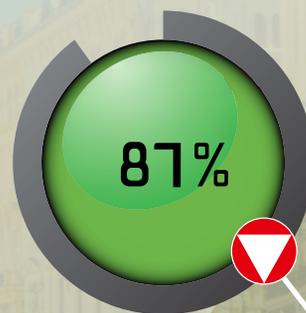
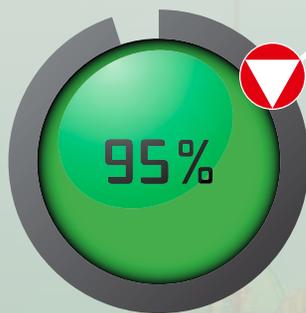
280 Flugstunden bei zusätzlichen Luftsicherungsoperationen

Anlässlich des World Economic Forums in Davos/Schweiz, des G7-Gipfels in Elmau/Deutschland und dem Bilderbergtreffen in Telfs/Tirol wurde der Luftraum über Österreich gesichert.

WAS ERWARTET SICH DIE BEVÖLKERUNG?

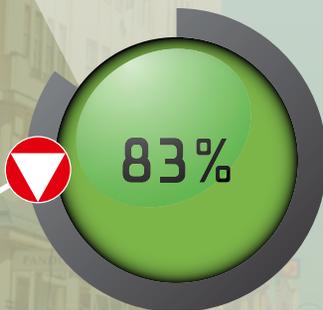
Im Auftrag des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport wurde im Juni 2016 eine Umfrage zu den aktuellen Sicherheitsorgen der Bevölkerung durchgeführt.

95 % der Menschen erwarten sich eine vermehrte Aufgabenübernahme des ÖBH bei der Katastrophenhilfe.

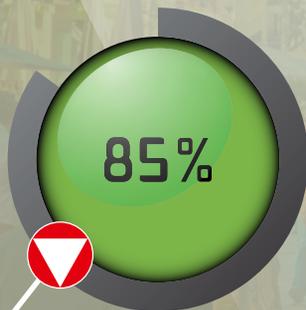


87 % der Menschen erwarten sich eine vermehrte Aufgabenübernahme des ÖBH beim Grenzschutz.

83 % der Menschen erwarten sich eine vermehrte Aufgabenübernahme des ÖBH bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und bei gewaltsamen Unruhen im Inneren.



85 % der Menschen erwarten sich eine vermehrte Aufgabenübernahme des ÖBH bei der Terrorismusbekämpfung im Inland.



86 % der Menschen erwarten sich eine vermehrte Aufgabenübernahme des ÖBH beim Schutz von wichtigen Einrichtungen wie Flughäfen, Botschaften und Energieversorgung.

